


 → **GLAUBE UND FAKTEN**

Impfung fürs Baby
Die Weltgesundheitsorganisation fordert Taten.

Foto: Keystone

Im Zweifel gegen die Masern

GESUNDHEIT → Die Schweiz gilt in Europa als Virenschleuder. Aber viele wollen nicht impfen.

silvia.tschui
@ringier.ch

Seit November 2006 erkrankten 3450 Menschen an Masern, über 2000 davon im vergangenen Jahr. Am 29. Januar starb in Genf sogar ein zwölfjähriges Mädchen an den Folgen der Infektionskrankheit: Die Viren lösten die tödliche Gehirnentzündung SSPE aus.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert von der Schweiz nun «ernst-

hafte Anstrengungen» um die Durchimpfungsrate der Schweizer Bevölkerung auf 95 Prozent zu heben. Mit diesem Wert lässt sich die Krankheit so gut wie ausrotten. Mit 86 Prozent liegt die Schweiz aber deutlich unter diesem Wert.

Verunsicherung

Dass sich vierzehn Prozent der Bevölkerung nicht impfen lassen – und somit auch andere gefährden, hat vielfältige Gründe: Zum einen

ists der Kantonlugeist. Die WHO empfiehlt darum, das Impfgeregister landesweit zu vereinheitlichen. Eine bessere, landesweite Informationspolitik und eine verbesserte Überwachung von Krankheitsfällen sollen zusätzlich helfen, die Viren in Schach zu halten.

Ein weiterer Grund liegt in der Verunsicherung vieler Eltern: Diverse Webseiten, die sich auf meist nicht-wissenschaftliche Studien beziehen, warnen vor den Impfungen.

Nach der Schelte der WHO gehen in der Schweiz die Emotionen hoch. Nationalrätin Ruth Humbel (CVP

Aargau) will die Impfgegner zur Kasse bitten: Jene, die krank werden, weil sie nicht geimpft sind, sollen die Kosten für ihre Behandlung selber tragen.

Dachschaden

Claire-Anne Siegrist, Präsidentin der Eidgenössischen Impfkommision, will eine gross angelegte Anti-Masern-Kampagne. Diese soll die Bevölkerung in die Arztpraxis bringen. Und Beda Stadler, Immunologe an der Universität Bern, beschimpfte letzte Woche eine Impfgegnerin, sie habe einen «Dachschaden». ●

Mythos: Krankheiten stärken das Immunsystem - deshalb ist es besser, wenn Krankheiten «natürlich» überstanden werden - ohne vorherige Impfung.

Fakt: «Das Immunsystem wird nicht stärker, sondern hat nach überstandener Krankheit lediglich Abwehrstoffe gegen die überstandene Krankheit aufgebaut», sagt der Immunologieprofessor Beda Stadler gegenüber der «Basler Zeitung». Es geschieht also derselbe Prozess im Körper, den in abgemilderter Form eine Impfung auslöst.

Mythos: Impfen kann Autismus auslösen.

Fakt: Dieses Gerücht beruht auf einer 1998 im Fachmagazin «The Lancet» erschienenen Studie. Bei acht zweijährigen Kindern fiel die Masernimpfung zeitlich mit dem Auftreten autistischer Symptome zusammen. Die Redaktion distanzierte sich jedoch alsbald von der Studie. Einerseits weil sie fachliche Mängel aufweist, hauptsächlich jedoch, weil herauskam, dass der Autor finanzielle Verbindungen zu Anwälten von angeblichen Impfpfern unterhielt.

Mythos: Impfungen können Multiple Sklerose auslösen.

Fakt: Das Gegenteil ist der Fall. Eine Harvard-Studie von 2006 kam zum Ergebnis, dass eine Tetanus-Impfung in der Kindheit das Risiko, an Multipler Sklerose zu erkranken, um ein Drittel senkt.

Hunde-Blick ...

Dr. Gieri Bolliger
hilft bei rechtlichen Sorgen mit Tieren



Brauche ich eine Haftpflicht-Versicherung?

Ich arbeite als Leibwächter und habe bei meinen Einsätzen jeweils meinen Schäferhund Darco dabei. Würde meine private Haftpflicht-Versicherung für Schäden, die Darco während des Einsatzes verursacht, aufkommen? A. Wellis aus Zollikon

Lieber Herr Wellis
Eine Privathaftpflicht-Versicherung deckt grundsätzlich nur Schäden, die vom Tier des Versicherten im privaten Lebensbereich verursacht werden. Sie kommt etwa dann für den Schaden auf, wenn Darco auf einem Spaziergang einen Velofahrer zu Fall bringt. Arbeiten Sie aber als Leibwächter, gehen Sie damit einer Er-

werbstätigkeit nach, die vom Privathaftpflicht-Versicherungsschutz nicht umfasst wird. Sind Sie selbständig erwerbend, sollten Sie daher eine Betriebshaftpflicht-Versicherung abschliessen. Sind Sie hingegen bei einem privaten Sicherheitsdienst angestellt, müsste die Betriebshaftpflicht-Versicherung des Arbeitgebers für entsprechende

Schäden eintreten. Um zu erfahren, ob Sie ausreichend für Tier-schäden versichert sind, empfehle ich Ihnen in jedem Fall, Ihre Versicherungspolice genau zu studieren und sich an Ihren Versicherungsvertreter zu wenden. ●



Diensthund Wer haftet für ihn?

Fragen zu Ihrem Tier? Schreiben Sie an die
Stiftung für das Tier im Recht Postfach 1033,
8034 Zürich oder briefkasten@tierimrecht.org